

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 07.11.2023
Beginn: 18:02 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Markdorf, Stadthalle Markdorf

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles
Herr Uwe Achilles
Herr Jonas Alber
Frau Johanna Bischofberger
Herr Dietmar Bitzenhofer
Herr Peter Blezinger
Herr Bernd Brielmayer
Frau Susanne Deiters Wälischmiller
Herr Dr. Markus Gantert
Herr Dr. Bernhard Grafmüller
Herr Rolf Haas
Herr Markus Heimgartner
Herr Arnold Holstein
Frau Martina Koners-Kannegießer
Frau Kerstin Mock
Herr Joachim Mutschler
Herr Jens Neumann
Frau Christiane Oßwald
Herr Simon Pfluger
Frau Sandra Steffelin
Frau Susanne Sträßle
Herr Alfons Viellieber
Herr Erich Wild

Protokollführung

Frau Nadja Hörsch

von der Verwaltung

Frau Monika Gehweiler
Frau Regina Holzhofer
Herr Andreas Klöck
Herr Michael Lissner

Frau Sandra Zipfel

Abwesend:

Mitglieder

Frau Lisa Gretscher

entschuldigt (Auslandssemester)

Herr Wolfgang Zimmermann

entschuldigt (Krankheit)

Tagesordnung:

284 Bürgerfrageviertelstunde

285 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

286 Haushalts- und Wirtschaftspläne 2024 - erneute Vorstellung und Beratung der Ergebnishaushalte, der Finanzhaushalte und der Wirtschaftspläne der Stadt und der Eigenbetriebe

Vorlage: 2023/232

287 Weitere Ausführung von PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften und weiterführende Überprüfung der Eignung von kommunalen Dächern und Liegenschaften zur Installation von PV-Anlagen

Vorlage: 2023/119

287 a) Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes

287 b) Abstimmung "Weitere Ausführung von PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften"

288 Sanierung Bestandsgebäude Jakob-Gretser Schule - Vergabepakete 11

Vorlage: 2023/221

289 Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen (entsprechend der Empfehlungen der Spitzenverbände), Anpassung der Betreuungs- und Essensgebühren - Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2023/106

290 Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Angeboten der Grundschülerbetreuung (Anpassung Entgeltverzeichnis) - Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2023/107

291 Annahme von Zuwendungen

Vorlage: 2023/234

292 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Der Vorsitzende Herr Georg Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet um 18:02 Uhr die Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde.

284 Bürgerfrageviertelstunde

Herr Staerke stellt eine Frage zum Thema Stadtbus. Ab Januar 2024 fährt die Linie 11 stündlich die Strecke Gehrenberg/Fitzenweiler, was er zu wenig findet. Sein Vorschlag wäre, den Stadtbus diese Strecke auch 1x stündlich fahren zu lassen. Die Synergie mit Linie 11 könnte den Takt dann auf 30 Minuten erhöhen. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass sich was den ÖPNV angeht, im letzten Jahr substantiell viel geändert hat. Das Thema Stadtbus ist für ihn nicht gestorben, sondern verschoben. Zuerst sollte geschaut werden, wie die Linie 11 von den Bürgern angenommen wird. Mit dieser Erfahrung kann dann zu einem späteren Termin im Arbeitskreis Stadtbus weitergearbeitet werden.

285 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 17.10.2023

Entwicklung des Neubaugebiets Öhmdwiesen im Südwesten der Kernstadt (Zustimmung zu Grundstückskauf- und Umlegungsverträgen)

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

1. der vorgesehenen Entwicklung des Neubaugebiets „Öhmdwiesen“ zuzustimmen,
2. dass die Planentwürfe (mit Alternativen) zeitnah dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen sind, um die Grundlagen für einen späteren Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans zügig zu erarbeiten.
3. dass der Grunderwerb auf Basis eines Erwerbspreises von max. 70,00 €/m² für Bauerwartungsland und einer geringfügigen Rückverteilung von Privatbauplätzen und notwendigen landwirtschaftlichen Tauschgrundstücken fortzuführen ist. Zugeständnisse bzw. Koppelungsgeschäfte mit anderen Baugebieten sind ausgeschlossen. Die zukünftig abzuschließenden Verträge bedürfen für ihre Rechtskraft der nachträglichen Genehmigung des Gemeinderats.

286 Haushalts- und Wirtschaftspläne 2024 - erneute Vorstellung und Beratung der Ergebnishaushalte, der Finanzhaushalte und der Wirtschaftspläne der Stadt und der Eigenbetriebe

Beratungsunterlage

A. Vorbemerkungen – Ausgangslage

Zum 01.01.2020 erfolgte die Umstellung des Haushaltswesens auf die Kommunale Doppik (NKHR). Zwischenzeitlich hat sich das System sowohl im Gemeinderat als auch in der Verwaltung etabliert. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.10.2022 auch die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 festgestellt. Die auf dieser Eröffnungsbilanz zu erstellenden Jahresabschlüsse der Jahre 2020 bis 2022 werden noch im Jahr 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Um dem Gemeinderat die Eckdaten transparent darzustellen, erfolgte die Einbringung des Haushaltsplans 2024 erneut anhand von Schaubildern und Nennung der wichtigen Rahmen-daten. Außerdem gibt es erneut die Möglichkeit die Daten über einen „interaktiven Haushaltsplan“ zu eruieren. Diese sehr anschauliche Darstellung soll nach Beschlussfassung der Jahresabschlüsse zeitnah auch in der Rückbetrachtung den Bürgerinnen und Bürgern über die Homepage der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

Unter folgendem Link kann der seitherige Planungsstand aufgerufen werden:

<https://primary.axians-ikvs.de/sj/Produkthaushalt.xhtml?kid=185b19qf18xv18qq19501950185b185b19j218qk18qq19j4185b185b194q194q18qk18xn19pz185b&jahr=2024&typ=18xt1bb11bb518xp>

Die Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden im Ergebnishaushalt dargestellt. Alle Ein- und Auszahlungen einschließlich aller Investitionen werden im Finanzhaushalt der Stadt abgebildet. Entsprechend der Empfehlungen des kommunalen Rechenzentrums erfolgt die Darstellung des Haushaltsplans produktbezogen.

Die Beratungen der Investitionen und der Mittelfristigen Finanzplanung sollen erneut an einer Prioritätenliste erfolgen, die es dem Stadtrat ermöglicht, einen sehr einfachen Überblick über die Projekte zu erhalten und kommunalpolitische Schwerpunkte zu setzen. Dabei ist schon auf den ersten Blick erkennbar, dass das Aufgabenprogramm des Gemeinderats und die kommunalpolitischen Schwerpunkte im Bereich der Pflichtaufgaben, insbesondere bei der Bildung liegt. Leider mussten einige Projekte in ihrer zeitlichen Abfolge gestreckt werden, damit ein „stemmbarer“ Finanzhaushalt vorgelegt werden kann.

Die bereits im Jahr 2023 verfolgte Schwerpunktsetzung im Eigenbetrieb Gemeindewerke zum Thema „Photovoltaik“ soll im Jahr 2024 fortgesetzt werden. Sofern erforderlich soll hier die Finanzierung über eine Kreditaufnahme im Eigenbetrieb erfolgen.

Die Haushaltsplanung birgt in diesem Jahr einige **Unklarheiten und Risiken**. Hier sind im Wesentlichen die unklare Situation bei der Bewältigung der Flüchtlingssituation zu nennen. Darüber hinaus wurde für einen ausgeglichenen Haushalt eine progressive Schätzung von Steuern und FAG berücksichtigt. Ein gewisses Risiko besteht auch noch bei der Entwicklung der für die Stadt ab 2024 gültigen, neuen Schlüsselzahlen für Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Quer über alle Aufgaben und Projekte gewinnt Bereich Klimaschutz/Naturschutz eine immer größere Bedeutung. **Klimaneutralität** – egal auf welcher Ebene – kann ohne ambitionierte Investitionen nicht erreicht werden. Hier sind sicher auch ganz besonders die Kommunen gefordert. Damit einhergehend ergibt sich allerdings auch die berechtigte Frage, wie die jeweilige Finanzierung erfolgen kann und soll. Ohne zusätzliche Finanzausstattung kann und wird es kaum gelingen, hier zukunftsfähig zu agieren, da die Investitionen dann mit den aktuellen Pflichtaufgaben (deren Finanzierung bereits jetzt kaum gewährleistet ist) der Kommunen in Konkurrenz stehen.

B. Allgemeine wirtschaftliche Lage und Rahmenbedingungen

Bundesminister Robert Habeck hat am 11.10.2023 die Herbstprojektion der Bundesregierung vorgelegt. Die Auswirkungen der Energiepreiskrise in Verbindung mit der weltwirtschaftlichen Schwäche belasten die deutsche Wirtschaft anhaltender als noch im Frühjahr angenommen. Das verzögert die allgemein erwartete wirtschaftliche Erholung. Demzufolge geht die Wirtschaftsleistung im laufenden Jahr 2023 preisbereinigt zunächst um 0,4 % zurück, erholt sich aber im nächsten Jahr 2024 mit einem Wachstum um 1,3 % und 2025 um 1,5 %. Begünstigend für diesen wirtschaftlichen Aufschwung ist dabei der weitere Rückgang der Inflation: Nach einem Anstieg der Verbraucherpreise um 6,1 % in diesem Jahr geht die Bundesregierung von einem deutlichen Rückgang auf 2,6 % im nächsten Jahr und 2,0 % im Jahr 2025 aus. Der Arbeitsmarkt bleibt robust.

Aktuelle Konjunkturindikatoren wie Industrieproduktion, Auftragseingänge und Geschäftsklima deuten auf eine zunächst noch schwache Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts im dritten Quartal 2023 hin. In der Herbstprojektion wird aber davon ausgegangen, dass die wirtschaftliche Entwicklung zur Jahreswende wieder an Dynamik gewinnt und sich im weiteren Verlauf deutlich beschleunigt. Wachstumsimpulse dürften dabei vor allem vom privaten Verbrauch ausgehen: Die inflationsbedingten Kaufkraftverluste der privaten Haushalte werden zunehmend überwunden und führen in Verbindung mit deutlich anziehenden Löhnen und einer insgesamt robusten Beschäftigungssituation zu einer Belebung des privaten Konsums. Die Ausrüstungsinvestitionen in Maschinen und Anlagen dürften auch vor dem Hintergrund des hohen Investitionsbedarfs im Zuge der Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft weiter zulegen, wohingegen die Bauinvestitionen angesichts des deutlich gestiegenen Zinsniveaus zunächst noch weiter zurückgehen dürften.

Trotz der kurzfristigen konjunkturellen Schwäche bleibt der Arbeitsmarkt robust. Die Arbeitsnachfrage ist angesichts der Fachkräfte- und allgemeinen Arbeitskräftemangels nach wie vor auf hohem Niveau. Aufgrund der schwachen Konjunktur hat die Einstellungsbereitschaft der

Unternehmen zuletzt zwar etwas abgenommen, dies dürfte sich mit der konjunkturellen Belebung jedoch wieder umkehren.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

C. Ergebnishaushalt der Stadt Markdorf

Der vorliegende Entwurf des Ergebnishaushaltes schließt mit ordentlichen Erträgen und Aufwendungen von 44.300.000,00 €. Das **ordentliche Ergebnis** des Haushalts ist damit **ausgeglichen**. Darüber hinaus kann mit einem positiven außerordentlichen Ergebnis gerechnet werden. Dies hängt vor allem mit positiven Effekten bei Grundstücksveräußerungen im Verhältnis zu den angesetzten Buchwerten zusammen. Die Orientierungsdaten des Landes für die kommunalen Haushalte wurden am 18.07.2023 veröffentlicht. Diese Daten liefern Anhaltspunkte für die individuelle Haushaltsplanung der jeweiligen Kommunen. Die Daten werden im Rahmen der Herbststeuerschätzung im November nochmals angepasst.

Bei der Berechnung der einzelnen Ansätze für den Ergebnishaushalt wurde – unter voller Berücksichtigung der Ergebnisse des Zensus - von einer fortgeschriebenen Einwohnerzahl von 14.386 Einwohnern zum 30.06.2023 (30.06.2021: 14.240 EW) ausgegangen. Der Rückgang der Einwohnerzahlen aus dem Vorjahr konnte dabei wieder aufgefangen werden. Durch rückwirkende Korrekturen der Einwohnerzahl kann in der Regel davon ausgegangen werden, dass diese Zahl im tatsächlichen Ergebnis übertroffen wird.

Der Grundkopfbetrag für die Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich steigt von 1.542,00 €/Einwohner auf 1.661,00 €/Einwohner. Daneben wurde für den Finanzausgleich ab 2021 erstmals eine sog. Flächenkomponente (§ 7 Abs. 4 FAG) eingeführt. Ziel ist es hier eine bessere Stützung von Kommunen zu erreichen, die eine geringe Einwohnerdichte aufweisen. Die Stadt Markdorf wird aufgrund der rel. hohen Dichte hier der niedrigsten Gruppe zugerechnet – für die Bedarfsmesszahl wird voraussichtlich ein Betrag von weiteren 83,10 €/Einwohner (Vorjahr 77,10 €/Einwohner) erwartet.

Bei der Investitionspauschale ist mit einem Kopfbetrag von 117,00 €/Einwohner (Vorjahr 107,00 €/Einwohner) zu rechnen.

Im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wird mit einem Wert von 7,931 Mrd. € (Vorjahr 7,830 Mrd. €) für die Kommunen gerechnet. Der Hebesatz der Gewerbesteuerumlage soll bei 35 % liegen.

Bei der Kreisumlage ist ein Wert von 29,0 v.H. (Vorjahr 29,0 v.H.) eingeplant. Bei Veränderung dieses Wertes verändert sich der Aufwand der Stadt Markdorf je Kreisumlagepunkt um 229 T€.

Erstmals wurden im Plan 2022 die im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildeten Rückstellungen für den Bereich der Umlagen im Finanzausgleich berücksichtigt. Damit ergeben sich neben der konkreten ergebniswirksamen Zuordnung der Leistungen auch gewisse Gestaltungsmöglichkeiten. Aufgrund der positiv geplanten steuerlichen Entwicklung werden für das Jahr 2026 im Jahr 2024 Rückstellungen in Höhe von rd. 1,939 Mio. eingeplant.

Im Bereich der Kostenstelle 611000 – Steuern und Allgemeine Zuweisungen – kann die Stadt planerisch mit einer Verbesserung der Beträge von rd. 3,4 Mio. € rechnen. Dies hängt neben

dem etwas erhöhten Ansatz bei der Gewerbesteuer (9,50 Mio. €) vor allem mit der deutlich verbesserten Situation im Finanzausgleich zusammen.

Im Bereich des Bestattungswesens wird der Kostendeckungsgrad mittelfristig durch die im Jahr 2019 beschlossene Gebührenanpassung verbessert. Im NKHR werden die Gebühren allerdings über die Laufzeit der Grabnutzung abgegrenzt. Aufgrund der deutlichen steigenden Kosten beim Dienstleister für die Graböffnung wurden hier die Gebühren in 2023 angepasst. In diesem Bereich sollte volle Kostendeckung erreicht werden.

Im Bereich der Kindergartengebühren erfolgte im Jahr 2010 die Umstellung auf das vom Gemeindetag empfohlene landeseinheitliche (württembergische) Modell. Gleichzeitig wurden die Elternbeiträge an die gestiegenen Kosten angepasst. Durch die Umstellung der Gebühren werden aber keine Mehreinnahmen erzielt, sondern es findet lediglich eine Umschichtung der Gebühren statt, bei der Familien mit mehr Kindern in der Familie entlastet werden. Zum 01.09.2017, 01.09.2018 danach jeweils zum 01.01. eines Jahres erfolgten – in Anlehnung an die von den Spitzenverbänden empfohlenen Richtsätze – eine Erhöhung der Gebühren. Die Richtsätze der Spitzenverbände wurden im Sommer 2023 fortgeschrieben und sehen eine Anpassung der Kindergartengebühren zum 01.09.2023 um durchschnittlich 8,5 % vor. Die Verwaltung schlägt vor, die Anpassung zum 01.01.2024 vorzunehmen. Die Fortschreibungsempfehlung betrifft aktuell erneut nur ein Jahr. Der Gemeinderat soll über diese Fortschreibung in seiner Sitzung im November beraten.

Die Stadt schießt mittlerweile im Bereich des Kindergartens und der Kleinkindbetreuung einen Betrag von etwas mehr als 5,84 Mio. € pro Jahr zu. Durch den weiteren Ausbau der Betreuung und die aktuellen Tarifsteigerungen werden diese Beträge steigen. Die Stadt ist dadurch gezwungen, die Kostensteigerungen zumindest teilweise auf die Eltern umzulegen. Hier ist die Landespolitik gefordert, über die Standards nachzudenken bzw. weitere Kosten mit zu übernehmen.

Die pauschale Zuweisung für die Gemeindeverbindungsstraßen beträgt 2024 voraussichtlich pro Kilometer 2.500,00 € (Vorjahr: 2.500,00 €). Bei 26,1 km in der Straßenbaulast der Stadt Markdorf befindlichen Gemeindeverbindungsstraßen erhält die Stadt somit 65.250,00 €. Bei den pauschalen Zuweisungen nach § 27 FAG werden bei einem Entschädigungssatz pro Hektar Gemarkungsfläche (4.091 ha) mit 8,40 € (Vorjahr: 8,40 €) 34.364,00 € erwartet.

Im Bereich der Wasser- und Abwassergebühren kalkuliert die Stadt mit kostendeckenden Gebührensätzen. Aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg war die Stadt verpflichtet, rückwirkend für das Jahr 2010 eine getrennte Abwassergebühr (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) einzuführen. Mit der Niederschlagswassergebühr wird keine neue oder zusätzliche Gebühr erhoben, die bisherige Gebühr wird lediglich verursachungsgerecht aufgeteilt. Sowohl Wasserversorgung als auch Abwasserbeseitigung werden im Rahmen von Eigenbetrieben geführt. Die Gebührensätze wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.10.2023 beschlossen:

Wasser	2,56 €/m ³
Abwasser	2,24 €/m ³

Niederschlagswasser 0,49 €/m²

Die Kalkulation gilt für die Jahre 2024 und 2025. Die in den vergangenen Jahren erwartete deutliche Gebührenerhöhung konnte damit um mindestens zwei Jahre verschoben werden.

Die Konzessionsabgaben für die Elektrizitätsversorgung und die Gasversorgung sind für das Jahr 2023 stabil veranschlagt. Insgesamt können für die Elektrizitätsversorgung 408.000,00 € und für die Gasversorgung 32.000,00 € eingeplant werden. Die Gewinnanteile für die Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft „Seeallianz“ werden beim Eigenbetrieb Gemeindewerke bilanziert. Aufgrund der aktuellen Anstrengungen im Bereich des Netzausbaus können im Jahr 2024 wohl keine Ausschüttungen vorgenommen werden.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, sich trotz der derzeit schwierigen Situation evtl. auch mit einem Gesellschaftsanteil an der Stadtwerk am See Beteiligungsgesellschaft zu beteiligen. Auch hier könnten für die Sicherung des Haushalts oder der Eigenbetriebe stabile Erträge generiert werden. Eine Abwicklung soll ggf. über den Eigenbetrieb „Gemeindewerke“ erfolgen.

Der Basiswert beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer soll laut Haushaltserlass bzw. dessen Ergänzung 7,931 Mrd. € betragen. Diese Summe wird 2024 aufgrund von neuen, für die Jahre 2024 bis 2026 gültigen Schlüsselzahlen auf die Gemeinden verteilt. Die Schlüsselzahl der Stadt Markdorf war im letzten Bemessungszeitraum dabei erstmals niedriger als im Vorzeitraum. Es besteht die Befürchtung, dass sich dieser Trend für die Schlüsselzahl 2024 - 2026 fortsetzt.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer – ebenfalls verteilt aufgrund einer neuen Schlüsselzahl (0,0015237) – wird sich auf 1.807.108,00 € (Vorjahr 1.752.255,00 €) verändern.

Eine **Änderung der Realsteuerhebesätze** ist für das Haushaltsjahr 2024 **zunächst nicht geplant**. In der **Finanzplanung** wurden die Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer auf die **Durchschnittsätze des Landes (Grundsteuer A 370 v.H., Grundsteuer B 400 v.H., Gewerbesteuer 370 v.H.) angepasst**. Dies würde in der Finanzplanung ab 2025 zu Mehreinnahmen von rd. 1 Mio. € jährlich führen.

Die Grundsteuer A wurde 2024 mit 76.000,00 € (Vorjahr: 75.000,00 €) und die Grundsteuer B mit 2.300.000,00 € (Vorjahr: 2.237.000,00 €) veranschlagt.

Im Bereich der Gewerbesteuer kann aufgrund der zuletzt vereinnahmten Beträge mit einem Aufkommen von 9,5 Mio. € (Vorjahr: 8,4 Mio. €) gerechnet werden. Dieser Ansatz geht davon aus, dass kein weiterer Einbruch der Konjunktur und der Geschäftserfolge der Gewerbebetriebe erfolgt.

Im Bereich der Hundesteuer ist 2022 erstmals nach 26 Jahren eine Erhöhung des zwischenzeitlich sehr niedrigen Satzes umgesetzt. Dadurch ergibt sich ein Planwert mit 70.000,00 € (Vorjahr: 64.000,00 €).

Im Bereich der Vergnügungssteuer mussten die Ansätze bereits 2022 deutlich nach unten korrigiert werden. Im Jahr 2024 wird mit 350.000,00 € gerechnet (Vorjahr: 250.000,00 €). Für die Finanzplanung wurde hier ebenfalls eine Erhöhung der Steuersätze eingeplant.

Bei der kommunalen Investitionspauschale kann derzeit von einem Betrag des pro Kopf gewichteten Einwohner von 117,00 € (Vorjahr 107,00 €) ausgegangen werden. Dies bedeutet Einnahmen von 1.807.102,00 €.

Aufgrund des Steuerergebnisses 2022 liegt die Steuerkraft der Stadt seit Jahren weiterhin unter dem Landesdurchschnitt. Dies bedeutet, dass im Jahr 2024 auch Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft von 5.908.028,00 € gewährt werden.

Die für den kommunalen Sportstättenbau zur Verfügung stehenden Mittel werden seit dem Jahr 2006 in vollem Umfang nur noch als einzelfallbezogene Projektförderung gewährt. Für die Sportstättenpauschale stehen deshalb keine Mittel mehr zur Verfügung. Für einzelne Investitionsmaßnahmen im Bereich der Schulsporthallen und der Sportplätze sind im Rahmen der Finanzplanung Mittel aus der Projektförderung (z.B. Neubau 3. GS-Standort oder Neubau Sporthalle JGS) zu beantragen.

Zum Ausgleich der durch die Systemumstellung bei der Kindergeldzahlung entstehenden Mindereinnahmen werden den Gemeinden über den Familienleistungsausgleich voraussichtlich 636,3,0 Mio. € (Vorjahr: 611,0 Mio. €) zufließen. Der Betrag wird nach den Schlüsselzahlen zur Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer verteilt. Die Stadt erhält hier Einnahmen von 937.588,00 €.

Der Umlagesatz bei der Gewerbesteuerumlage soll auf 35 v. H. verbleiben. Bei einem Gewerbesteueraufkommen 2024 von 9,5 Mio. € beträgt die Umlage 950.000,00 € (Vorjahr: 840.000,00 €).

Aufgrund der Steuerkraft der Stadt Markdorf beträgt der Finanzausgleichsumlagesatz 22,70 %. Dadurch ergibt sich eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 5.195.999,00 € (Vorjahr 6.026.057,00 €).

Nachdem der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst komplett neu gefasst wurde, wurden alle Mitarbeiter/innen Ende 2007 in den neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst übergeleitet. Dies hatte zunächst faktisch keine Mehrausgaben zur Folge.

Die aktuelle Tarifeinigung sieht folgendes vor:

Tarifabschluss

2023: Sonderzahlung 1.240 € im Juni

Juli - Dezember Sonderzahlungen monatlich 220 €

2024: Januar – Februar Sonderzahlung monatlich 220 €

Ab März 200 € Aufstockung und anschließend 5,5 %

Steigerung Gesamtbelastung 2024 rd. 10,54 % => rd. 1,1 Mio. €

Die Mindestlaufzeit der Entgeltregelungen ist der 31. Dezember 2024. Die Laufzeit beträgt mithin 24 Monate.

Die Personalverwaltung hat die Eckdaten zur Fortentwicklung des Personalhaushalts separat dargestellt. Der Entwurf des Stellenplans ist der Sitzungsvorlage ebenfalls beigelegt.

Bei der Krankenversicherung wurde der allgemeine Beitragssatz von 14,6 % (zzgl. Zusatzbeitrag 1,7 %), bei der Rentenversicherung ein Beitragssatz von 18,6 % zugrunde gelegt. Der Beitragssatz für die Zusatzversorgungskasse liegt bei 5,75 %, die Sätze für die Pflegeversicherung und die Arbeitslosenversicherung belaufen sich auf 3,40 % bzw. auf 2,60 %. Die Versorgungsumlage an den kommunalen Versorgungsverband beträgt 37 %. Die Beihilfen für Versorgungsempfänger werden ab 2005 über eine besondere Umlage finanziert. Sie beträgt 2024 3.491,00 € für gesetzlich Versicherte und 9.956,00 € für privat Versicherte. Die besondere Umlage für alle übrigen anspruchsberechtigten Beamten wird voraussichtlich 3.200,00 € betragen. Durch die Erhöhung des Anteils der Versorgungsempfänger im Verhältnis zu den Aktivbeamten muss die Stadt Markdorf einen erhöhten Betrag für die Versorgungsumlage aufwenden. Zum 30.06.2023 befinden sich voraussichtlich 14 Mitarbeiterinnen in Elternzeit. Es bestehen 35 befristete Beschäftigungsverhältnisse. Insgesamt steigen die Personalkosten von 12.150.000,00 € auf 13.400.000,00 € (+ 10,29 %). Durch Kostenersätze (GVV, Personalkostenerstattungen Erziehungsdienst) vermindern sich die Personalkosten.

Für die Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und Straßen wurde unter Sachkonto 421* wurden Mittel von rd. 1,596 Mio. € (Vorjahr 1,527 Mio. €) angemeldet. Dieser Betrag wurde analog zu den in den Vorjahren gemeinsam mit dem Stadtbauamt erarbeitet. Der Ausgabenbedarf im Bereich der Gebäudeunterhaltung der letzten Jahre verdeutlicht, dass die Erhaltung der Gebäudesubstanz der stadteigenen Gebäude mit einem großen finanziellen Aufwand verbunden ist.

Bei den Bewirtschaftungskosten – Sachkonto 424* – konnte die Vorgabe mit einer Orientierung an den Vorjahreswerten bereits im Rahmen der Planung deutlich besser umgesetzt werden. Der Planansatz sieht ein Ausgabevolumen von 1.544.050,00 € (Vorjahr 1.406.950,00 €) vor. Die aktuellen Hochrechnungen berücksichtigen die Ergebnisse der Bündelausschreibungen Strom. Für den Bereich Gas liegen noch keine abschließenden Ergebnisse der Ausschreibung vor. Weiterhin müssen hier deutliche **Sparanstrengungen aller Nutzer** eingefordert werden.

Für das Jahr 2024 wird derzeit mit Abschreibungen in Höhe von 3.919.800,00 € (Vorjahr 3.666.358,00 €) geplant. Als Auflösung für Investitionszuwendungen und -beiträge können derzeit 1.269.600,00 € (Vorjahr 1.044.900,00 €) angesetzt werden.

Somit ergibt sich nach derzeitigem Stand eine "Netto-Abschreibung" von 2.650.200,00 €. Dieser Betrag stellt die neue und zusätzliche Anforderung des NKHR für die Kommunen dar.

Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2024 kann planerisch erreicht werden. Besonders **erfreulich** ist, dass das bei Betrachtung der „alten Welt“ ein kameraler Haushalt bzw. in der „neuen Welt“ der Finanzplan mit einem planerischen Überschuss von 4.754.298,00 € gerechnet werden kann. Es bleibt zu hoffen, dass durch die Ergebnisse der Herbststeuerschätzung hier keine größeren Verschiebungen eintreten. Aufgrund der positiven Entwicklung in Fi-

nanzplan mussten keine pauschalen Kürzungen im Bereich der Mittelanmeldungen durchgeführt werden.

Die tatsächlichen Ergebnisse werden naturgemäß sehr stark von der Entwicklung der Gewerbesteuer beeinflusst. Der gewählte Ansatz 2024 mit 9,5 Mio. € ist dabei entsprechend der aktuellen Entwicklung 2023 gewählt.

Weiterhin gilt es aber im Ergebnishaushalt Sparbemühungen fortzuführen und sollten diese nicht ausreichen die Ertragsseite zu stärken.

Die im vergangenen Jahr angemahnten Einsparungen im laufenden Betrieb wurden umgesetzt und werden der Verwaltung und dem Gemeinderat in den Folgejahren weiterhin **Haushaltsdisziplin** abfordern. Erfreulich ist, dass die Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 die Ausweisung einer Ergebnisrücklage ermöglichen.

D. Finanzhaushalt der Stadt Markdorf

Der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2023 wird voraussichtlich nur noch die Mindestliquidität aufweisen Zur Finanzierung des Finanzhaushaltes 2024 ist eine Reduzierung des Finanzmittelbestandes um rd. 8,513 Mio. € vorgesehen.

Im NKHR werden der Stand und der Verbrauch der liquiden Mittel in der Planung dargestellt. Unter Berücksichtigung des planmäßigen (Mindest-)Bestandes an liquiden Mitteln (rd. 660 T€) und dem dargestellten Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung mit rd. 4,754 Mio. € wäre für die Finanzierung der Projekte des Planjahres **2024 eine weitere Kreditaufnahme von 4,00 Mio. €** erforderlich ist.

Der voraussichtliche Schuldenstand der Stadt liegt zum 31.12.2023 bei 3.412.447,00 €. Nach derzeitigem Stand der Haushaltsplanung ist eine planerische Kreditaufnahme im Jahr 2024 erforderlich, so dass sich die Verschuldung der Stadt zum 31.12.2024 auf rd. **7,412 Mio. €** erhöhen würde. Die weitere planerisch erforderliche Kreditaufnahme 2025 mit rd. 2,00 Mio. € bringt den städtischen Haushalt an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit.

Die Zeiten für Wünsche nach neuen noch besseren Standards, neuen Einrichtungen und zusätzlichen Dienstleistungen scheinen endgültig vorbei.

Der Finanzhaushalt und die Finanzplanung bzw. deren Finanzierung stehen ganz im Zeichen der anstehenden Großprojekte. Hier sind im Wesentlichen zu nennen:

- Sanierung des Rathauses mit einem Gesamtaufwand von 6,92 Mio. €. (Anteil 2024 0,5 Mio. €)
- Fortführung der Sanierung und Erweiterung der JGS mit Gesamtaufwand von 7,51 Mio. € (incl. zwei Fachklassen, Anteil Heizzentrale und Außenanlage, Anteil 2024 2,71 Mio. €)
- Erweiterung und Sanierung der Grundschule Leimbach mit einem Gesamtaufwand von 4,0 Mio. € (Anteil 2024 0,5 Mio. € - Restbetrag 2025 - 2027)
- Neubau einer dritten Grundschule im Markdorfer Süden mit einem Gesamtaufwand von 14,0 Mio. € (Anteil 2024 2,0 Mio. € - Restbetrag 2025 - 2027)

- Beteiligung an den Kosten der Sanierung des Bildungszentrums mit einem Gesamtaufwand von 8,96 Mio. € (Rate in 2024 mit 1,26 Mio. €)
- Ersatzneubau Turnhalle JGS mit 4,8 Mio. € (incl. Anteil Heizanlage und Außenanlage Anteil 2023 1,360 Mio. €).
- Ersatzneubau Sporthalle Markdorf Süd 6,95 Mio. € (incl. Außenanlage Anteil 2024 1,0 Mio. € - Restbetrag 2025 - 2027)
- Baumaßnahmen ZIZ – Innenstadt 0,39 Mio. € (Pflasterflächen)
- Breitbandversorgung weiße und graue Flecken 1,0 Mio. € (Anteil 2024 0,5 Mio. €)
- Erschließung Oberfischbach mit Kreisverkehr und Radweg 1,125 Mio. € (Anteil 2024 0,4 Mio. €)
- Kostenbeteiligung Südumfahrung Markdorf 12,1 Mio. € (Anteil 2024 0,25 Mio. € - Teile außerhalb der Finanzplanung)
- Sanierung Tiefgaragen, 1. Biberacherhofstraße 1,8 Mio. € (Anteil 2024 0,3 Mio. €)

Mittelfristige Finanzplanung

Nach § 85 GemO und § 9 GemHVO sind die Gemeinden verpflichtet, die Finanzpolitik in den Grundzügen in einem mehrjährigen Finanzplan und einem Investitionsprogramm über das Haushaltsjahr hinaus festzulegen. Der Finanzplan ist eine zukunftsorientierte, vollständige Zusammenstellung aller voraussichtlichen Aufwendungen und der zur Deckung dieser Ausgaben vorgesehenen Erträge. Er soll den Haushaltsausgleich und damit die kommunale Aufgabenerfüllung mittelfristig sichern. Der Planungszeitraum umfasst 5 Jahre (laufendes Jahr, Planjahr, folgende drei Haushaltsjahre). Als Grundlage für die Finanzplanung ist jährlich ein Investitionsprogramm aufzustellen, das einen Überblick darüber gibt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb des Planungszeitraumes notwendig werden und welche Aufwendungen in den einzelnen Jahresabschnitten anfallen.

Im Bereich des Ergebnishaushalts wurde von **leicht steigenden Gebühreneinnahmen** ausgegangen. Bei der **Gewerbsteuer wurde von steigenden Werten ab 2024 (11,6 Mio. €)** ausgegangen. Dabei wurde auch eine **Anpassung der Hebesätze** eingeplant. Dasselbe gilt für die Entwicklung der Grundsteuern. Entsprechend der aktuell vorliegenden Mitteilungen des Finanzministeriums kann aufgrund der wirtschaftlichen Lage in den kommenden Jahren mit einem steigenden Einkommensteueranteil gerechnet werden. Ob diese Entwicklung tatsächlich eintritt, bleibt abzuwarten. Auf der Ausgabenseite stehen im Finanzplanungszeitraum Erhöhungen bei den Personalkosten gegenüber. Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand wird sich aufgrund der Steigerungen bei den Energie- und Sachkosten erhöhen. Die FAG- und Kreisumlagen schwanken entsprechend der Steuerergebnisse. Diese Schwankungen werden jedoch durch die zu bildenden Rückstellungen im Vergleich zum alten Haushaltsrecht abgemildert. In allen Finanzplanungsjahren gelingt der Ausgleich des Ergebnishaushalts leider nicht. Es müssen **dringend** ertragsseitig wie aufwandsseitig Verbesserungen herbeigeführt werden.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten stellen sich nach derzeitigem Stand folgendermaßen dar:

2024	14.598.000,00 €
2025	15.741.000,00 €
2026	9.356.000,00 €
2027	8.331.000,00 €

Damit liegt die Stadt weiterhin erheblich über dem bisherigen durchschnittlichen Engagement (ca. 5,0 Mio. €).

Weitere Maßnahmen sind nur unter **Verzicht oder zeitlicher Zurückstellung** anderer eingeplanter Investitionen realisierbar.

Insofern sollte der Schwerpunkt der kommenden Haushalte weniger auf Neubeginn von Maßnahmen, sondern vielmehr in der Fortführung und dem Abschluss bereits begonnener Maßnahmen und Projekte liegen.

Insbesondere ist im Bereich von Schule und Betreuung ein sehr hoher Standard erreicht, der sehr viele Finanzmittel der Stadt bindet. Auch im Bereich der Infrastrukturinvestitionen können vielfältige und nachhaltige Projekte zum Wohle der Stadt und ihrer Einwohner angestoßen und umgesetzt werden. Die Finanzausstattung der Stadt Markdorf ist entscheidend von fremdbestimmten Einflüssen abhängig.

E. Eigenbetriebe und Stiftung

Gemäß Beschluss des Landtags vom 17. Juni 2020 sind spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2023 die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der baden-württembergischen Eigenbetriebe nach neuen rechtlichen Vorgaben zu handhaben. Die Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung wurde entsprechend in der Haushaltsplanung ab dem Planjahr 2023 umgesetzt.

Die Eigenbetriebe und die Stiftung können 2024 im Rahmen der Erfolgs- und Vermögenspläne ausgeglichene Ergebnisse nachweisen, wobei die Eigenbetriebe ihre Investitionen nur unter der Aufnahme von Krediten schultern können. Aufgrund der Haushaltslage bei der Stadt stehen hierfür derzeit auch keine Trägerdarlehen zur Verfügung. Der notwendige Kreditbedarf wird über Darlehen vom Kreditmarkt zur Verfügung gestellt.

F. Sonstige Hinweise

Hilfreich wäre es, wenn Anträge zum Haushaltsplan früher als bislang vorgebracht werden könnten, um eine Bearbeitung zur Beschlussfassung und damit Fertigstellung des Haushaltsplans zu ermöglichen. Kleinere Wünsche oder Anregungen lassen sich in aller Regel auch im laufenden Betrieb - ohne aufwändige Änderung des Haushalts - umsetzen.

Erneut erfolgt hierzu der Hinweis auf § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

Finanzanträge (also solche die das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt nicht unerheblich beeinflussen, oder insbesondere eine Ausgabenerhöhung oder eine Einnah-

mesenkung mit sich bringen würden), müssen einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag für die Aufbringung der erforderlichen Mittel enthalten.

Die Verwaltung schlägt erneut vor, sich auch im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung an dieser Vorgabe zu orientieren, da aus finanztechnischer Sicht weitere Aufwendungen und Investitionen kaum finanzierbar erscheinen und weitergehende Projekte mit der vorhandenen Verwaltungskraft nicht abgewickelt werden können.

Auf dieser Grundlage wäre eine ggf. mehrfache Beratung der Pläne im November und Dezember und eine Fertigstellung der Planunterlagen vor der Weihnachtspause und damit abschließende Beschlussfassungen der Haushalts- und Wirtschaftspläne in der Jahresabschluss-sitzung möglich. Die Verwaltung schlägt zur Schonung der Umwelt vor, sowohl die Beratungsunterlagen als auch den endgültigen Haushaltsplan an die Gemeinderäte nur elektronisch zu versenden. Auch hier wäre die Verwaltung dankbar, wenn rechtzeitige Mitteilung erfolgt, sofern einzelne Gemeinderäte auch die Zustellung einer Papierversion wünschen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine ()	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Herr Lissner führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die Haushaltspläne 2024 samt Änderungen. Herr Lissner bittet die Gemeinderatsmitglieder um eine rechtzeitige Lieferung von (Einspar)-Vorschlägen und Anträgen bis zur nächsten Sitzung.

Diskussion

Herr Bitzenhofer erkundigt sich, ob bei der Beschaffung der Feuerwehrfahrzeuge noch Finanzausgaben ausstehen, was Herr Lissner verneint. Die Zuschüsse sind bereits abgearbeitet. **Herr Mutschler** erkundigt sich nach dem im Haushaltsplan beschriebenen Finanzrisiko der Flüchtlingssituation. Er fragt Herrn Lissner, ob es einen Plan B für Unterkünfte oder Personalkosten gibt. Herr Lissner antwortet, dass für eine der beiden Stellen ein Zuschussantrag gestellt wird und die andere befristete Stelle verlängert werden soll. Bisher konnten die Flüchtlinge in Markdorf dezentral untergebracht werden. Sollten die Flüchtlingszahlen steigen, muss leider auf eine zentrale Anschlussunterbringung umgestiegen werden. **Frau Deiters Wälischmiller** berichtet, dass heute in der Politik beschlossen wurde, dass Länder und Kommunen mit 3,5 Milliarden entlastet werden sollen. Sie würde gerne wissen, ob von diesem Geld etwas in Markdorf ankommt. Herr Riedmann antwortet, dass diese Entscheidung noch zu jung sei. Die Gelder gehen normalerweise vom Bund zum Land und verbleiben dann oft in unverhältnismäßig hohem Anteil beim Land. **Herr Mutschler** berichtet, dass beim Thema PV-Ausbau oft das Netz hinterherhinke oder eine Schwachstelle sei. Die Seeallianz spiele daher eine Rolle im Haushalt. Herr Lissner bestätigt, dass die fehlenden Gewinnausschüttungen eine Rolle im Haushalt spielen. Die Rahmenbedingungen für den Netzausbau eines Versorgers sind momentan schwierig, da die nötigen Investitionen nicht zu finanzieren sind. Hier muss sich dringend regulatorisch etwas ändern. Markdorf ist mit der Seeallianz glücklicherweise in der Lage auf die Gewinnausschüttung zu verzichten, um weiter investie-

ren zu können. **Herr Holstein** zweifelt, ob der Einstieg in die Seeallianz deswegen eine Fehlinvestition war. Herr Bürgermeister Riedmann verneint dies und macht deutlich, dass der Einstieg in die Seeallianz ein Glücksfall war, da Markdorf selber entscheiden und steuern kann, wo investiert wird und nicht abhängig ist von Fremdanbietern. **Herr Wild** ist auch der Meinung, dass die Entscheidung zur Seeallianz richtig war, auch wenn es momentan keine Gewinnausschüttung gibt. **Herr Pfluger** erkundigt sich nach der Zeitschiene des Breitbandausbaus. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass voraussichtlich im 2. Quartal 2025 alle weiße Flecken im Verbandsgebiet eine Versorgung haben sollten. **Frau Mock** erkundigt sich beim Thema Fahrradstraße ob eine Radausleitung zur Hauptstraße überhaupt noch notwendig sei, wenn die Verbindung am Ende der Grivitenstrasse (bisher Trampelpfad) Richtung Bermatingen ausgebaut wird, was Herr Riedmann bejaht. Von der Innenstadt Richtung Bermatingen gibt es viel Radverkehr. **Herr Mutschler** stellt eine Frage zur Fahrradstraße im Schießstattweg. Herr Riedmann möchte die Verkehrsbehörde fragen, ob im Schießstattweg auch eine Teillösung oder ein Teilstück möglich wären. **Herr Holstein** erklärt an dieser Stelle, dass er mit der Stellungnahme von Herrn Glatthaar vom ADFC bezüglich der Vermietung der Fahrradboxen am Bahnhof nicht zufrieden war. Herr Bürgermeister Riedmann sieht das genauso und möchte nochmal auf Herrn Glatthaar zugehen, da er mit der Stellungnahme in diesem Thema nicht weiterkommt. Herr Riedmann sagt an dieser Stelle zu, dass das Thema Umsetzung weitere Fahrradboxen auf jeden Fall in den Gemeinderat kommt. Beim Thema Parkanlagen informiert **Herr Mutschler**, dass der Stadtweiher bereits wieder zugewachsen sei. Frau Gehweiler antwortet, dass der Weiher letztes Jahr mit großem Aufwand aufgebaggert wurde. Frau Leyers steht mit dem Landratsamt diesbezüglich auch in Verbindung. Frau Gehweiler nimmt das Thema mit und wird einen Bericht liefern. **Frau Deiters Wälischmiller** regt an, dass zukünftige Bewegungsgeräte für Erwachsene eher in der Nähe der Seniorenwohnungen und nicht am Weiher aufgestellt werden sollten.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen die Haushalts- und Wirtschaftspläne 2024 zur Kenntnis. Herr Bürgermeister Riedmann kündigt an, dass in der nächsten Sitzung die Einzelhaushaltspläne, der Personalhaushalt und die Anträge der Fraktionen vorgestellt werden.

Sitzungspause von 19:29 Uhr bis 19:37 Uhr.

287 Weitere Ausführung von PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften und weiterführende Überprüfung der Eignung von kommunalen Dächern und Liegenschaften zur Installation von PV-Anlagen
Vorlage: 2023/119

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen

15.12.2020 GR Beschluss des GR alle kommunalen Gebäude und die im Besitz der

		Eigenbetriebe befindlichen Gebäude auf Potentiale zur Installation von PV-Anlagen und die Eigennutzung bzw. Einspeisung des daraus generierten Stroms zu prüfen.
30.11.2021	GR	Überprüfung der Eignung von kommunalen Dächern und Liegenschaften zur Installation von PV-Anlagen
02.08.2022	GR	Installation von PV-Anlagen auf Kommunalen Dächern Vergabepaket 1

Ausgangslage

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, im Jahr 2021 alle kommunalen Gebäude und die im Besitz der Eigenbetriebe befindlichen Gebäude auf Potentiale zur Installation von PV-Anlagen und die Eigennutzung bzw. Einspeisung des daraus generierten Stroms zu prüfen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 30. November 2021 wurde die Machbarkeitsstudie PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften und die Machbarkeitsstudie PV-Anlagen im Bereich Wasser- und Abwasseranlagen durch das Ingenieurbüro E-Planwerk vorgestellt.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat am 30. November 2021 eine schrittweise Errichtung der PV-Anlagen beschlossen und alle wirtschaftlich realisierbaren PV-Anlagen auf den weiteren städtischen Gebäuden und im Bereich der Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung umzusetzen. Hierzu wurde für die städtischen Gebäude ein jährliches Budget von 100.000 € beschlossen und für die Gebäude der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ebenfalls 100.000 € festgelegt. Mit den Haushaltsberatungen für 2023 stellte der Gemeinderat insgesamt 1 Mio. Euro im Haushalt Wasser zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften zur Verfügung.

Sachstandsbericht

Auf der Grundlage der Gemeinderatssitzung vom 30. November 2021 wurde in 2022 für drei städtische Liegenschaften die Errichtung der PV-Anlagen als Gesamtpaket mit 3 Losen ausgeschrieben. Die Vergabe der Leistungen erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 02.08.2023 für LOS 1 PV-Anlage Feuerwehrhaus LOS 2 PV-Anlage Pumpwerk Riedwiesen und LOS 3 PV-Anlage Rathaus. Die Ausführung erfolgte in 2023. Durch die gesetzliche Änderung im UStG (ab 01.01.2023,) dass bei Errichtung von PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften, die unter dem Gesichtspunkt der Gemeinnützigkeit betrachtet werden (somit begünstigte Gebäude gem. § 12 Abs.3 Nr.1 UStG sind), wird keine Umsatzsteuer angerechnet. D.h. das bei diesen drei Liegenschaften die Nettobeträge angerechnet werden. In der in der Anlage beigefügten Zusammenstellung haben wir eine Übersicht der bereits in Betrieb genommenen PV-Anlagen erstellt. Warum es zu zeitlichen Verzögerungen der Inbetriebnahme der PV-Anlagen kam, wird Ihnen das Ing. Büro E-Planwerk in der Gemeinderatssitzung detailliert beschreiben. (siehe Anlage)

Eine weitere Ausschreibung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaft soll nun in 2023 erfolgen und in 2024 ausgeführt werden.

Wie bereits in der Beratungsunterlage der Gemeinderatssitzung am 30.11.2021 aufgeführt sollten die weiteren städtischen Liegenschaften, auch die unter Denkmalschutz stehen, untersucht werden.

Das Ingenieurbüro E-Planwerk wurde beauftragt für die weiteren städtischen Liegenschaften eine Potentialanalyse zu erstellen. Diese Potentialanalyse wird nun in der Gemeinderatssitzung am 07. November 2023 durch Herrn Moosherr und Herr Braith vom Ingenieurbüro E-Planwerk vorgestellt.

Untersuchungsergebnisse

Untersucht wurden weitere 12 Liegenschaften davon:

9 städtische Liegenschaften:

(KiGa Altes Schulhaus + Musikschule, Narrenzunft Hepbach, Stadthalle Markdorf, Bauhof, Touristinfo + Vereinshaus, Altes Kloster, Baurechtsamt, Alte Kaplanei, Forsthütte)

2 Liegenschaften Spitalfond

(MGH Mehrgenerationshaus, Altenpflegeheim St. Franziskus)

1 Liegenschaft der Emil-Lanz-Stiftung (Bernhardstraße 26)

Bei einigen Gebäuden trägt die Installation einer PV-Anlage nicht nur zum Ausbau der Erneuerbaren Energien bei, sondern trägt sich auch wirtschaftlich. Bei weiteren Gebäuden muss derzeit aufgrund des Zustands des Daches, einer ausstehenden Gesamtkonzeption von einer Investition abgeraten werden.

Aus der nun vorliegenden Überarbeitung der Machbarkeitsstudie aus 2021 und der Potentialanalyse aus 2023 sollen nun in 2023/2024 für folgende weitere Liegenschaften die Errichtung von PV-Anlagen ausgeschrieben werden. Hierbei unterscheiden wir noch die Gebäude, die direkt mit PV-Modulen belegt werden können und Liegenschaften, wo noch Abstimmungsbedarf besteht. Hierzu zählen die Dächer der Gebäude, die noch mit einer PV-Anlage durch die GbR solares Bürgerdach Markdorf belegt sind und die Dächer bei denen aufgrund von Verschattung Baumfällarbeiten notwendig werden.

1. Gebäudeübersicht

(Direkte Belegung mit PV-Modulen)

netto Investition

1. KiGa St. Martin Ittendorf	44.955 €
2. KiGa St. Josef Leimbach	92.907 €
3. KiGa Altes Schulhaus und Musikschule	23.976 €
4. KiGa Hepbach mit Vereinshaus	68.650 €
5. Narrenzunft Hepbach	14.985 €
6. Kinderhaus Storchennest	56.943 €
7. Rathaus & Feuerwehr Leimbach	15.995 €
8. Jugendcafe (Zeppelinstraße)	8.991 €

Gesamtsumme netto: 327.402 €

2. Gebäude mit PV Modulen (GbR solares Bürgerdach Markdorf)

1. Stadthalle Markdorf	(Laufzeit bis 31.12.2026)	143.107 €
2. Mehrzweckhalle Leimbach	(Laufzeit bis 31.12.2033)	74.925 €

3. Gebäude bei denen Baumfällarbeiten erforderlich sind

1. Aussegnungshalle	26.937 €
---------------------	----------

Es wird nun seitens der Verwaltung vorgeschlagen die Errichtung von einer Photovoltaikanlage auf den Gebäuden unter Punkt 1 direkt im Gesamtpaket auszuschreiben. Die Gebäude unter Punkt 2 können erst nach Ablauf der Laufzeit der solaren Bürgerdächer in Betracht gezogen werden. Bzgl. der Belegung mit PV-Modulen auf der Dachfläche der Aussegnungshalle sollte eine Abwägung erfolgen.

In der Gesamtbetrachtung der städtischen Liegenschaften sind noch aus der Machbarkeitsstudie 2021 zwei Gebäude weiterhin zurückzustellen. Dies sind der KiGa Pestalozzi und das Bürgerhaus in Ittendorf. Für beide Gebäude soll je ein gesamtes Sanierungskonzept erstellt werden. Mit der geplanten Erneuerung der Dachflächen sollen diese dann auch mit PV-Modulen belegt werden.

Bei der weiteren Betrachtung der Dächer und Freiflächen der Pumpwerke soll nochmals beim RÜB Lipbach eine Gesamtüberdachung des Beckens geprüft werden und die Kosten für die notwendige statische Unterkonstruktion ermittelt werden. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Gemeinderat in einer der folgenden Sitzungen vorgestellt.

Kosten

Bisherige Vergabesummen im HH 2023 für PV- auf städtischen Dächern:

	Vergabesumme Gewerk	Planerkosten
1. Feuerwehr Markdorf	netto 136.559,87 €	20.632,38 €
2. Rathaus	netto 71.883,84 €	11.593,73 €
3. Pumpwerk Riedweisen	netto 61.007,54 €	10.162,22 €
Nebenkosten	netto 3.000,00 €	
Summe:	netto 272.451,25 €	42.388,33 €
Gesamt:	netto	314.839,58 €

Die Verwaltung sieht für 2023/2024 die Ausschreibung und Errichtung von PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften incl. Planungsleistungen in Höhe von netto ca. 580.000 € vor. Hierzu sollen Mittel im HH 2024 in Höhe von 600.000 € bereitgestellt werden.

Herr Braith und Herr Moosherr vom Ingenieurbüro E-Planwerk stellen die Potentialanalyse für PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften vor.

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann hofft, dass sich beim Thema Eigenverbrauch grundlegend etwas in den nächsten Jahren ändern wird. Wichtig wäre, dass die Stadt Markdorf als Besitzer von mehreren Gebäuden, den erzeugten Strom eines Gebäudes auch in einem anderen eigenen Gebäude verwenden darf. Die Netzbetreuer tun sich bei diesem Thema leider noch sehr schwer. **Herr Haas** sieht das ganze sehr kritisch. Es gibt viele Dächer, die erst ertüchtigt werden müssten und nicht optimal geeignet seien. Das Thema Zinsen, Planungskosten und ein Investitionshaushalt am Limit sprechen für ihn nicht dafür. Die Amortisationszeiten sind für ihn teilweise zu lang und manche Anlagen rechnen sich nicht. Investitionen sind für ihn nur tragbar, wenn sie sich auch rechnen, wie z.B. das Pumpwerk in den Riedwiesen. **Herr Neumann** wundert sich, dass das Dach des Zepps untersucht wurde, da der Standort momentan ja generell überdacht wird. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass auf Antrag alle städtischen Liegenschaften untersucht wurden, aber nicht alle Dächer zur PV-Installation vorgeschlagen werden. **Herr Alber** stimmt weiteren PV-Anlagen zu, da bei diesen Investitionen auch wieder Geld zurückfließe. Er bemängelt aber, dass die Potentialstudie erst an der Sitzung präsentiert wird und nicht schon ein paar Tage vor der Sitzung verteilt wurde. Eine vorherige Einarbeitung in die Details war somit gar nicht möglich. Außerdem bemängelt er, dass ihm die Umsetzung von PV insgesamt zu langsam gehe und schlägt vor, nicht so viele Einzelschritte einzubauen. Er kennt Gemeinden, in denen das Thema PV schneller abgewickelt wurde. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass erst vor 11 Monaten 1 Million für PV beschlossen wurde. Er entschuldigt sich für ein halbes Jahr Verspätung. In dieser Zeit wurden weitere städtische Dächer in die Liste aufgenommen und geprüft. Somit sei man trotzdem einen Schritt weitergekommen. Herr Riedmann weist auch darauf hin, dass Einzelschritte wie der heutige Beschluss notwendig sind, um zum Beispiel Ausschreiben zu veranlassen. **Herr Pfluger** findet PV-Anlagen auf Dächern tendenziell besser als auf Äckern. Die Planungskosten findet er aber zu hoch. **Herr Bitzenhofer** bemängelt auch die späte Lieferung der Potentialanalyse und wird aufgrund der schnellen Darstellung heute keine Entscheidung treffen können. Für den Planer hat er noch folgende Hinweise. In die Berechnung würde er 3 % Zinsen einrechnen und 11.000 Kilowatt-Peak statt 10.000 kWp im Stadtgebiet rechnen. Außerdem sollte auf Vollbelegung gegangen werden. **Herr Mutschler** plädiert zur Zustimmung, da PV-Anlagen sich im Unterschied zu anderen Investitionen rentieren. Er stellt an die Planer die Frage, ob diese Erfahrung damit haben, Strom von großen Dächern an die hiesigen Firmen zu verkaufen. Herr Braith und Herr Moosherr berichten, dass die Übertragung von Strom von A nach B momentan noch schwierig sei und es dafür gerade keinen Anbieter mit vernünftigen Konditionen gebe. **Herr Mutschler** regt außerdem an, dass z.B. in der Bernhardstraße nicht nur eine Volleinspeisung berechnet werden könnte, sondern vielleicht das Mieterstrommodell praktiziert werden könnte. Die Planer antworten, dass ein Mietstrommodell möglich sei, aber zu höheren Kosten führe und mehr Aufwand für die Verwaltung mit sich bringe. **Herr Achilles** möchte die Potentialanalyse auch erst in Ruhe prüfen und bittet darum, dass die Präsentation allen geschickt wird. Er macht den Vorschlag, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen. **Herr Alber** erkundigt sich nach dem groben Terminplan einer Ausschreibung und einer Belegung von Dächern. Die Planer gehen davon aus, dass die Unterlagen bis Ende Februar fertig gestellt sind und die Vergaben in der April Sitzung stattfinden könnten. Danach kommt es auf die Auslastung und

Lieferzeiten der Firmen an. **Frau Mock** und die CDU gehen davon aus, dass alle optimalen Dächer von der Planungsfirma und der Verwaltung vorgeschlagen werden und wären bereit, heute darüber abzustimmen. **Herr Bitzenhofer** weist noch auf die Ausschreibungsbewertung hin. Er hätte in der Ausschreibungsanforderung gerne eine qualitative Bewertung sowie eine Laufzeitberechnung.

Aufgrund einiger Wortmeldungen fragt Herr Bürgermeister Riedmann, ob es einen Antrag auf Vertagung gibt, was Herr Bitzenhofer bejaht. Er stellt daher den Antrag auf Vertagung der Abstimmung.

287 a) Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes

Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes „Weitere Ausführung von PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften und weiterführende Überprüfung der Eignung von kommunalen Dächern und Liegenschaften zur Installation von PV-Anlagen“

B E S C H L U S S:

Der Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes „Weitere Ausführung von PV-Anlagen“ wird mit 14 Nein-Stimmen (Bischofberger, Brielmayer, Blezinger, BM Riedmann, Deiters Wälischmiller, Dr. Grafmüller, Koners-Kannegießer, Mock, Mutschler, Oßwald, Pfluger, Sträßle, Viellieber, Wild), 8 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Bitzenhofer, Dr. Gantert, Heimgartner, Holstein, Neumann, Steffelin) und 2 Enthaltungen (Alber, Haas) abgelehnt.

287 b) Abstimmung "Weitere Ausführung von PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften"

Weitere Ausführung von PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften und weiterführende Überprüfung der Eignung von kommunalen Dächern und Liegenschaften zur Installation von PV-Anlagen

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Ja-Stimmen (Alber, Bischofberger, Brielmayer, Blezinger, BM Riedmann, Deiters Wälischmiller, Dr. Grafmüller, Koners-Kannegießer, Mock, Mutschler, Oßwald, Pfluger, Sträßle, Viellieber, Wild), 5 Nein-Stimmen (Bitzenhofer, Haas, Dr. Gantert, Neumann, Steffelin) und 4 Enthaltungen (C. Achilles, U. Achilles, Heimgartner, Holstein) die Verwaltung damit zu beauftragen,

- a) alle wirtschaftlich realisierbaren PV-Anlagen auf den weiteren städtischen Gebäuden und im Bereich der Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung umzusetzen,
- b) die notwendigen Haushaltsmittel in 2024 zur Verfügung zu stellen.

288 **Sanierung Bestandsgebäude Jakob-Gretser Schule - Vergabepakete 11**
Vorlage: 2023/221

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen

29.09.2020	GR	Beschluss zum Bau einer Einfeldsporthalle + Neubau von 2 Fachklassen & Technikzentrale. Beantragung von Fördermitteln für die Sanierung des Bestandsgebäudes der Jakob-Gretser-Schule. Beschluss zum Standort 3. Schulstandort.
27.07.2021	GR	Bauabschnitt 01 + Vergabepaket 01
28.09.2021	GR	Bauabschnitt 01 + Vergabepaket 02/03
15.12.2021	GR	Bauabschnitt 01 + Vergabepaket 04
10.05.2022	GR	Vergabepaket 05 Teil 1
28.06.2022	GR	Vergabepaket 05 Teil 2
02.08.2022	GR	Vergabepaket 06
07.03.2023	GR	Vergabepaket 07
18.04.2023	GR	Ergänzung zum Vergabepaket 07
23.05.2023	GR	Vergabepaket 08
18.07.2023	GR	Vergabepaket IT Technik
18.07.2023	GR	Zusätzliche Maßnahmen
17.10.2023	GR	Vergabepaket 10 + 11

Ausgangslage

Im zweiten Bauabschnitt liegt der Fokus auf den Rückbau des zukünftigen Bewegungsraums (ehemalige Turnhalle), sowie auf den Wiederaufbau durch eine Prallwandkonstruktion und das verschließen durch mobile Trennwände, der Bühne.

Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung am 07. November 2023 soll die Vergabe für die Prallwandkonstruktion vergeben werden.

1. Prallwandkonstruktion 232.433,18 €

Die Prüfung und Wertung der Angebote nach § 16 VOB/A für die nachfolgenden Leistungen des Gewerkes aus dem Vergabe ergab folgendes Ergebnis:

Gewerk: Prallwandkonstruktion

Das Gewerke Prallwandkonstruktion wurde öffentlich ausgeschrieben am 28.09.2023 und dabei wurde kein wertbares Angebot abgegeben. Deshalb wurde nun beschränkt ausgeschrieben. Die Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen beträgt 8. Die Submission fand am 24.10.2023 um 15:00 Uhr in der Schlossscheuer des Interimsrathauses,

Schlossweg 6-8 der Stadt Markdorf statt. Bei der Submission haben 2 Bieter ein Angebot abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Architekturbüro rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe (Brutto):

Kostenberechnung mmp Architekturbüro	175.784,23 €	100,00 %
Bieter 1: Karl Braun Innenausbau, Haiterbach (mit Wartung)	232.433,18 €	132,23 %
Bieter 2:	244.044,61 €	138,83 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei: 132,23 % (brutto 56.648,95 €) oberhalb der Kostenberechnung.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl, schlagen mmp Architekten vor, den Auftrag an Karl Braun Innenausbau aus Haiterbach in Höhe von brutto 232.433,18 € (mit Wartung) und 221.723,18 € (ohne Wartung) zu vergeben.

Finanzierung und Kosten

Die Gesamtfortschreibung der Kosten wird im Rahmen der Sitzung von mmp Architekturbüro vorgestellt.

Im Haushaltsplan der Stadt Markdorf stehen im Haushaltsjahr 2023 unter der Kostenstelle:

1. Für Jakob-Gretser-Schule Markdorf:

211010 | Sachkonto: 0960210 | Investitionsnummer: H-2110-007 Mittel in Höhe von 2.400.000,00 € zur Verfügung. Im Entwurf des Investitionsprogramms des HPL 2024 sind für 2024 2,6 Mio. € und für 2025 0,3 Mio. € eingeplant.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine ()	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Durch die Maßnahmenumsetzung wird es nicht zu dauerhaften zusätzlichen THG-Emissionen kommen. Die Maßnahmenumsetzung wird zum Verbrauch grauer Energie führen (Emissionen durch Baustoffe, Transporte etc.), die in ihrer Höhe nicht mit angemessenem Zeitaufwand abgeschätzt werden können. Die Maßnahmen sind aus baulicher Sicht notwendig und es

bieten sich weder abweichenden Umsetzungsalternativen an, noch ist zu erwarten, dass solche zu einer Reduktion der THG-Emissionen führen würden.

Herr Müller von mmp Architekten führt in den Tagespunkt ein und erläutert, dass bei der nochmaligen Ausschreibung zwischen Kostenberechnung und Angebot der Prallwand leider eine Differenz entstanden sei. Er macht deutlich, dass es sich dabei nicht nur um die Prallwand handelt, sondern auch um weiteren Maßnahmen (Tore, Verglasung, Zugangstüren) die notwendig sind, damit der Raum als Bewegungsraum genutzt werden kann.

Diskussion

Frau Mock bedankt sich für die differenzierte Erklärung. Sie würde gerne wissen, wie die Technik zum Verschluss der Bühne funktioniert. Herr Müller antwortet, dass eine Mobilwand installiert wird, die von Hand verschoben werden kann.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Bitzenhofer, Brielmayer, Blezinger, BM Riedmann, Deiters Wälischmiller, Dr. Gantert, Dr. Grafmüller, Heimgartner, Holstein, Koners-Kannegießer, Mock, Mutschler, Neumann, Oßwald, Pfluger, Steffelin, Sträble, Viellieber, Wild), 1 Nein-Stimme (Haas) und keiner Enthaltung,

- a) die Leistungen an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Karl Braun aus Haiterbach, mit einem Angebot in Höhe von brutto 232.433,18 € (mit Wartung) und 221.723,18 € (ohne Wartung) zu vergeben,
- b) die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereitzustellen.

Herr Mutschler berichtet, dass die neue Sporthalle an der Jakob-Gretser-Schule sehr laut sein soll und unangenehm rieche. Herrn Müller ist bekannt, dass die Lärmbelästigung in der Sporthalle hoch ist und stellt Überlegungen an, mit welchen Maßnahmen man diese senken kann. Eine Geruchsbelästigung ist ihm neu, eventuell liege dies am Linoleumboden, welcher bis zu einem halben Jahr ausdünsten kann. **Herr Dr. Gantert** fragt, ob die Umkleiden wieder benützt werden können, was Herr Müller verneint. Die Umkleiden sind momentan im Aufbau und dürften in ca. 4-5 Wochen wieder einsatzbereit sein.

289 **Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen (entsprechend der Empfehlungen der Spitzenverbände), Anpassung der Betreuungs- und Essensgebühren - Beratung und Beschlussfassung**
Vorlage: 2023/106

Beratungsunterlage

Für den Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen werden Gebühren nach der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen in der Fassung vom 21.07.2015 erhoben. Die Gebühren wurden zuletzt mit Wirkung zum 01.01.2023 angepasst.

Die Vertreter der Kirchen und kommunalen Landesverbände haben für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine gemeinsame Empfehlung für neue Gebührensätze der Elternbeiträge in Regelgruppen und VÖ-Betreuung herausgegeben. Seit dem Jahr 2009 erfolgt nach Einigung der Spitzenverbände in Baden-Württemberg eine Erhebung der Kindergartengebühren nach einheitlichen Grundsätzen. Den Empfehlungen liegt eine Regelbetreuungszeit von 30 Stunden/Woche zugrunde (Anlage 1).

Ausgangslage Kinderbetreuungsbereich

In Markdorf wird die Kinderbetreuung in acht städtischen sowie einer katholischen Kindertagesstätte/n angeboten. Mit der Fertigstellung der Erweiterung des Kindergartens St. Elisabeth sowie der Eröffnung der zweiten Gruppe im Waldkindergarten, fand der Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur nach einer von umfangreichen Sanierungs-, Um- und Neu- baumaßnahmen geprägten Dekade seinen (zumindest vorläufigen) Höhepunkt.

Das Betreuungsangebot umfasst aktuell in den städtischen Kindertagesstätten insgesamt 120 Tarife, die sich zusammensetzen aus 52 Kindergartentarifen für die Ü3-Betreuung, 60 Kleinkindtarifen für die U3-Betreuung sowie 8 Tarifen für die Ferienbetreuung. Hinzu kommen 8 Tarife für das Essensentgelt, die, je nach gebuchter Betreuungsform, zusätzlich mitgebucht werden können.

Zum Stichtag 01.03.2023 waren in den städtischen Kindertageseinrichtungen 467 Kindergartenkinder, sowie 81 Kinder in der Kleinkindbetreuung angemeldet.

Aufwendungen und Erträge

Nachdem im Jahr 2022 keine Sondereffekte aufgrund Corona-Auswirkungen zu verzeichnen waren, sind die Gebühren und Aufwendungen wieder auf dem spezifischen Niveau angekommen.

Da zwischenzeitlich die Abschlussarbeiten der Jahre 2020 bis 2022 durchgeführt wurden, können nun die Jahresergebnisse wieder wie gewohnt miteinander verglichen werden.

Die Gebührenerträge (inkl. Essensgebühren) lagen bei rund 1.143 TEUR (Vorjahr: 942 TEUR) und damit rund 10 TEUR über dem Planansatz. Die Personalkosten lagen mit 5,58 Mio. EUR (Vorjahr: 4,60 Mio. EUR) rund 150 TEUR über dem Planansatz von 5,43 Mio. EUR. Erstattungen und Zuweisungen vom Land bzw. von Dritten lagen bei rund 2,59 Mio. EUR, ca. 47 TEUR unter Plan.

Die Netto-Abmangelbeteiligung des kirchlichen Kindergartens St. Nikolaus betrug in 2022 rund 366 TEUR.

Mit Aufnahme des Betriebs im Kinderhaus Storchennest im September 2020 fließt diese erstmalig 2021 vollständig in die Ergebnisrechnung ein. Da mittlerweile auch der Kindergarten St. Elisabeth erweitert und saniert, sowie die Interimseinrichtung in Leimbach in diesem Zuge aufgelöst wurde, wird im Ergebnis 2022 erstmalig nach der umfangreichen Kapazitätserweiterung des Betreuungsangebots in den letzten Jahren der Betreuungsbereich ohne größere Sonderfaktoren berücksichtigt werden können. Zusätzlich wurde ab 2022 eine weitere Gruppe im Waldkindergarten neu eröffnet.

Darüber hinaus sind die Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes im Sozial- und Erziehungsdienst immer in die Betrachtung einzubeziehen. In der Vergangenheit hatten sich die Tarifparteien auf folgende Werte geeinigt:

- ab 01.03.2018: +3,19 %
- ab 01.04.2019: +3,09 %
- ab 01.03.2020: +1,03 %
- ab 01.04.2021: +1,40 %, mindestens 50 EUR
- ab 01.04.2022: +1,80 %
- ab 01.01.2023: Nullrunde, jedoch insgesamt 3.000 EUR Inflationsausgleichsprämie
- ab 01.03.2024: +200 EUR, +5,5 %

Nach mehreren Verhandlungsrunden fanden die Tarifparteien einen gemeinsamen Abschluss. Demnach gilt der bisherige Tarifvertrag bis zum 29.02.24 weiter. Gleichzeitig wurde die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie von insgesamt 3.000 EUR, verteilt über 9 Monate vereinbart. Ab dem 01.03.24 gilt ein neuer Tarifvertrag mit Erhöhung der Tabellenentgelte von pauschal 200 EUR und anschließend einem Plus von 5,5%, insgesamt mind. 340 EUR.

Neben diesen für alle Tarifbeschäftigten geltenden Regelungen erhalten die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst aufgrund der Einigung in diesem Sondertarifvertrag seit 2022 zusätzlich 2 Regenerationstage pro Kalenderjahr (bis SUE 13), sowie eine sog. SuE-Zulage (Entgeltgruppen S2 bis S11a) i.H.v. 130 € monatlich. Die Zulage kann auf Antrag auch in Freizeit umgewandelt werden.

Die einerseits für die Erzieherinnen und Erzieher erfreuliche Tarifeinigung wird sich andererseits spürbar auf das Defizit der Kindergärten und in weiterer Folge auf die Gebührenstruktur auswirken.

Rückblick 2022

Die letzte Gebührenanpassung im Kinderbetreuungsbereich beschloss der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 08.11.2022. Der Gemeinderat bestätigte abermals sein Votum, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und im Grundsatz die Elternentgelte, sowohl im Ü3-Bereich als auch im U3-Bereich, an der Empfehlung der Spitzenverbände, die eine Kostendeckung von 20% durch Elternentgelte vorsieht, zu orientieren. Während die Tarife der Ü3-Betreuung in Markdorf das nach Ansicht der Spitzenverbände hierfür notwendige Gebührenniveau erreicht haben, war und ist dies bei den U3-Tarifen weiterhin nicht der Fall. Im U3-Bereich ist daher eine im Vergleich stärkere Anhebung der Gebühren weiterhin notwendig.

Gleichzeitig galt es, ein ausgewogenes Maß zu finden zwischen Gebührenanpassungen auf der einen Seite und Belastungen für die Familien auf der anderen Seite. Da auch aus Sicht der Verwaltung, eine Anhebung der Gebühren auf das Zielniveau in einem einzigen Schritt den Eltern nicht abverlangt werden konnte, wurde in 2019 vorgeschlagen und am Ende auch vom Gemeinderat beschlossen, dies in gestaffelter Form über mehrere Jahre durchzuführen. Dabei wurde der damalige Wunsch der Elternvertreter gerne berücksichtigt und die ratierliche Anpassung auf fünf statt der ursprünglich favorisierten drei Jahre ausgedehnt.

Zum 01.01.2024 steht nun der fünfte von sechs (ursprünglich fünf) vorgesehenen Erhöhungsschritten an. Die zusätzliche Streckung um einen weiteren Schritt wurde im vergangenen Jahr beschlossen. Mit dem diesjährigen Empfehlungssatz von +8,5% sehen die Spitzenverbände die Notwendigkeit, die Betreuungsgebühren nach mehreren Jahren mit im Vergleich zur Kostenentwicklung bewusst unterdurchschnittlichen Anpassungssätzen, wieder näher an die tatsächliche Kostenentwicklung anzunähern.

In den vergangenen Jahren war der empfohlene Erhöhungssatz gleichzeitig auch die Mindesthöhung im U3-Bereich im Rahmen der ratierlichen Angleichung an das Empfehlungs niveau. Der Gesamtelternbeirat sieht die Umsetzung des diesjährigen Angleichungsschrittes bei den Tarifen im U3-Bereich kritisch. Eine damit verbundene Gebührenerhöhung von 8,5% + X sei in der derzeitigen Situation mit hoher Teuerung in allen Bereichen schlicht zu viel. Die nach wie vor hohe Inflation und die Auswirkungen auf die Bürger und Eltern sind auch im Bewusstsein der Verwaltung. Nach eingehender Diskussion und gemeinsamer Erörterung von Lösungsmöglichkeiten spricht sich die Verwaltung trotz der weiterhin angespannten Haushaltslage dafür aus, den betroffenen Eltern entgegen zu kommen. Im Einvernehmen mit dem Gesamtelternbeirat wird dem Gemeinderat daher vorgeschlagen, vom bisherigen Grundsatzbeschluss der ratierlichen Anpassung der U3-Tarife abzuweichen und die überproportionale Erhöhung im Rahmen der diesjährigen Anpassung auszusetzen und lediglich eine Steigerung in Höhe der Empfehlung durchzuführen, analog der Anpassung der Ü3-Tarife.

Entgelte

Die Erhöhung der Gebührensätze des Betreuungsangebots „**Regelgruppe**“ nach dem sogenannten württembergischen Erhebungs-System in Markdorf entspricht der Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände für das Kindergartenjahr 2023/2024 in Höhe von +8,50 % (Vorjahr: +3,90 %). Wie bisher schon, orientiert sich die Empfehlung dabei an einem Kostendeckungsgrad durch Elternbeteiligung in Höhe von 20 %. Die Empfehlung wurde, wie bereits in der jüngeren Vergangenheit geschehen, zunächst nur für ein Jahr ausgesprochen. Die Einschätzung der Verwaltung aus der Beratungsunterlage vom letzten Jahr, in der ein deutlich höherer Empfehlungssatz für dieses Jahr vorausgesagt wurde, hat sich somit bestätigt.

Eine Übersicht über die aktuellen Betreuungsangebote im Kinderbetreuungsbereich mit den derzeitigen Gebührensätzen sowie den vorgesehenen Gebührensätzen zum 01.01.2024 sind in der **Anlage 2** (derzeitige Tarife) und der **Anlage 3 B** (ab 01.01.2024) dargestellt. In **Anlage 3 A** ersehen Sie informativ zum Vergleich die Zielbeträge, die zur Erreichung des Zielni-

veaus (bezogen auf das aktuelle Jahr) notwendig wären. **Anlage 3 C** stellt den von der Verwaltung empfohlenen Vorschlag (vgl. Anlage 3 B) den bisher gültigen Tarifen gegenüber.

Die Gebührensätze für das Betreuungsangebot „**Verlängerte Öffnungszeiten**“ (**VÖ**) wurden ebenfalls entsprechend der Empfehlung der prozentualen Erhöhung der Regelgruppe erhöht.

Beim besonderen Betreuungsangebot „**Ganztagsbetreuung**“ erfolgt ebenfalls die Anpassung gemäß dem Empfehlungsschreiben.

Die Gebührensätze für die Betreuungsformen der Kleinkindbetreuung „**Kleinkindgruppe**“ sind – unter Umrechnung der Empfehlung auf Stundenbasis – wie bereits ausgeführt, unterhalb der Spitzenverbandsempfehlung.

Die Verwaltung empfiehlt die Aussetzung der ratierlichen, überproportionalen Anpassung der U3-Tarife wie oben bereits erläutert und damit eine Verschiebung des fünften von insgesamt sechs Erhöhungsschritten.

Die Tarife der **Ferienbetreuung** sollen ebenfalls wieder mit dem empfohlenen Satz angepasst werden, nachdem zuletzt erhöhte Anpassungen aufgrund des Basiseffekts notwendig waren.

Der **Zuschussbedarf** für den Kinderbetreuungsbereich betrug im Haushaltsjahr 2019 **rund 3,65 Mio. EUR** (einschließlich Abmangelbeteiligung am Betrieb des kirchlichen Kindergartens St. Nikolaus). Im **Jahresergebnis 2022** betrug der Zuschussbedarf **rund 5,06 Mio. EUR**. Zum Vergleich: im Jahr 2016 lag der Zuschussbedarf noch bei rund 2,6 Mio. EUR. Im **Planjahr 2023** beläuft dieser sich auf **rund 5,48 Mio. EUR** inkl. Abmangelbeteiligung St. Nikolaus (und im vorläufigen Plan 2024 auf 5,84 Mio. EUR). Dies bedeutet eine **Zunahme des Zuschussbedarfs** von **111 %** innerhalb von 7 Jahren.

Staffelung der Einkommensgrenzen

Die traditionelle Staffelung der Betreuungsgebühren nach den Einkommensverhältnissen der Familie (Bruttofamilieneinkommen) sieht für das Jahr 2024 unter Berücksichtigung der üblichen Anpassungsmodalitäten analog zur Erhöhungsempfehlung der Spitzenverbände, folgende Stufen vor:

Stufe 1:	bis 4.150 EUR
Stufe 2:	4.150 EUR bis 5.350 EUR
Stufe 3:	ab 5.350 EUR

Mit der Entscheidung, die Kindergartengebühren nach den Einkommen gestaffelt zu erheben, sollte eine Entlastung der materiell weniger gut gestellten Familien erreicht werden.

Die **Empfehlungen** der Spitzenverbände werden in Markdorf jeweils für die **höchste Stufe** angewandt.

Mittagessen

Die Gebühren für das Mittagessen wurden 2019 grundlegend neu kalkuliert, angepasst und zum 01.01.2020 umgesetzt. Bei der damaligen Neukalkulation war übereinstimmendes Credo, dass mindestens die Fremdkosten weiterzugeben sind. Eine Erhöhung der Einkaufspreise mündet in einer Erhöhung der Abgabepreise. Für das Jahr 2024 hat der Spitalfonds bislang noch keine Preiserhöhung angekündigt. Allein die Preise für Lebensmittel stiegen laut Verbraucherzentrale zwischen August 2022 und August 2023 bundesweit um 9%. Die Nominallöhne stiegen laut Statistischem Bundesamt in Q2 2023 bundesweit um 6,6%, verglichen mit dem Q2 2022. Es darf daher angenommen werden, dass aufgrund der anhaltenden allgemeinen Teuerung eine Preisanpassung seitens des Spitalfonds nicht unwahrscheinlich ist. Die Verwaltung schlägt daher die Erhöhung der Essensgebühren in den Kindergärten entsprechend der Anlage 5 mit dem Erhöhungssatz aus der Empfehlung der Spitzenverbände vor (mit gerundeten Beträgen).

Elternvertreter

Der Gesamtelternbeirat (GEB) der Kindergärten wurde wie üblich über die Umsetzung der Schritte in Kenntnis gesetzt, sowie ein Gesprächsangebot unterbreitet, das gerne angenommen wurde. Das Gespräch war abermals geprägt von beiderseits entgegengebrachtem Verständnis und Konstruktivität. Ein herzliches Dankeschön an die beiden Vertreterinnen des Gesamtelternbeirats für die gute Zusammenarbeit. Die vorgeschlagenen Anpassungen werden wie oben dargestellt vom Gesamtelternbeirat mitgetragen.

Im Rahmen des Gesprächs äußerte der Gesamtelternbeirat auch Bedenken hinsichtlich der langfristigen Gebührenentwicklung im U3-Bereich und deren Finanzierbarkeit durch junge Familien. Eine Lösungsmöglichkeit sieht der GEB in einer eventuellen (teilweisen) Quersubventionierung der U3-Tarife durch Ü3-Tarife. Diese Thematik soll ggf. im kommenden Jahr im Rahmen von Grundsatzgesprächen erörtert werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (x)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Herr Klöck stellt den Tagesordnungspunkt vor.

Diskussion

Herr Holstein findet, dass Markdorf sehr viele verschiedenen Betreuungstarife hat. Für die Zukunft würde er sich eine Vereinfachung in Form von Reduzierung von Tarifen wünschen. Die gestreckte Anpassung des Betreuungstarifes empfindet er als finanzieller Kraftakt für die Verwaltung. Durch die Reduzierung von flexiblen Betreuungszeiten könnten Einsparungen getroffen werden. Die Freien Wähler stimmen dem Verwaltungsvorschlag zu. **Herr Pfluger** findet eine Erhöhung um 8,5 % heftig. Er sieht aber auch, dass die Inflation höher war. Daher müssen die Kosten leider an die Eltern weitergegeben werden. **Herr Mutschler** findet

die Erhöhung bitter für einkommensschwache Familien. Er erkundigt sich, ob die Einkommensgrenzen Empfehlungen der Spitzenverbände seien oder Vorgaben der Verwaltung. Außerdem würde er gerne wissen, wie groß der Anteil der Familien ist, welche unter der höchsten Einkommensgrenze liegen. Herr Klöck antwortet, dass die Einkommensgrenzen vor Jahren festgelegt wurden und sich in den letzten Jahren nicht verändert haben. Seit 2019 werden die Stufen regelmäßig angepasst. Herr Lissner ergänzt, dass Markdorf eine der wenigen Kommunen ist, welche überhaupt einkommensgestaffelte Tarife anbietet. Der Anteil der Familien, die unter der höchsten Einkommensgrenze liegen ist gering. Herr Klöck bietet an, eine Auswertung diesbezüglich durchzuführen. **Herr Achilles** findet eine Abstufung nach Einkommen gut. Die gestiegenen Kosten für das Essen können seiner Meinung nach weitergegeben werden. Bei sozialer Bedürftigkeit gibt es außerdem die Möglichkeit Beiträge zu reduzieren oder beitragsfrei eingestuft zu werden.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der 8. Änderung (gültig ab 01.01.2024) der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der städtischen Kindergärten, der Ferienbetreuung und der Essensgebühren zuzustimmen.

290 **Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Angeboten der Grundschülerbetreuung (Anpassung Entgeltverzeichnis) - Beratung und Beschlussfassung**
Vorlage: 2023/107

Beratungsunterlage

In den Grundschulen in Markdorf und Leimbach werden im Rahmen der verlässlichen Grundschule umfangreiche Betreuungsangebote bereitgestellt. Im Jahr 2019 erfolgte die Umsetzung einer neuen Struktur, bestehend aus Frühbetreuung, Spätbetreuung und Mittagsbetreuung, sowie der Betreuung am Freitagnachmittag. Die Anzahl der Betreuungstage kann gewählt werden. Daneben besteht auch das Angebot einer Ferienbetreuung mit verschiedenen Stundenumfängen. Zusätzlich besteht für Grundschüler die Möglichkeit, ein Mittagessen zu buchen.

Im Zuge der neuen Struktur wurde vom Gemeinderat die neue Entgeltordnung sowie das zugehörige Entgeltverzeichnis am 02.07.2019 sowie die 1. Änderung am 26.11.2019 (Essensentgelt) beschlossen. Im vergangenen Jahr erfolgte die 3. Änderung des Entgeltverzeichnisses.

Im Planjahr 2024 wird mit einem Zuschussbedarf für die Grundschülerbetreuung in Höhe von rund 271 TEUR gerechnet.

Die Entgeltanpassungen orientieren sich traditionell an den Empfehlungen der Spitzenverbände für den Kinderbetreuungsbereich. Die Empfehlung für eine Anpassung im kommenden Jahr liegt bei 8,5%. Diesen Erhöhungssatz schlägt die Verwaltung zur Umsetzung vor (durch Rundung sind Abweichungen möglich). Änderungen erfolgen kalenderjährlich.

Wie bereits im vergangenen Jahr, ist auch im kommenden Jahr mit einer Preiserhöhung fürs Essen vom Spital zu rechnen. Allein die Nettolöhne sind zwischen Q2 2022 und Q2 2023 um bundesweit durchschnittlich 6,6% gestiegen. Die Lebensmittelpreise sind zwischen August 2022 und August 2023 bundesweit um 9% gestiegen. Eine ähnliche Entwicklung dürfte nächstes Jahr nicht unwahrscheinlich sein, zumal dann auch die diesjährigen Tarifabschlüsse flächendeckend greifen. Die Verwaltung schlägt deshalb die Anpassung des Essensentgelts in Anlehnung an die Empfehlung der Spitzenverbände im Kindergartenbereich vor.

Die Elternvertreter wurden wie üblich über die anstehende Anpassung informiert und ein Gesprächsangebot wurde unterbreitet.

Zum Vergleich ist der Anlage die seit 01.01.2023 gültige 3. Änderung der Entgeltordnung beigelegt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (x)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Herr Klöck stellt die Anpassung der Nutzungsentgelte für die Grundschülerbetreuung vor. Für den Gesamtelternbeirat geht die Erhöhung der Betreuungsgebühren in Ordnung. Bei den Essensgebühren würde sich der Gesamtelternbeirat eine Beibehaltung von 5€ pro Essen wünschen. Herr Riedmann ergänzt, dass die Stadt viel für die Betreuung im Kleinkind- und Grundschulbereich investiert hat und weiterhin investiert. Beim Essen sind sich die Fraktionsvorsitzende und er einig, dass das Essen kostendeckend sein sollte. Die Zusatzleistungen wie Personal bei der Ausgabe und Transport sind in diesem Preis nicht enthalten und werden von der Stadt subventioniert.

Diskussion

Frau Obwald geht auf diese Zusatzkosten ein und fragt, ob diese eventuell zurückgefahren werden können. Wenn die Stadt diese Kosten zahlt, dann profitiert davon die Schule, die die Kosten eigentlich tragen sollte. Die Eltern profitieren davon nicht. Herr Lissner gibt zu bedenken, dass gesetzte Maßstäbe schwer wieder zurückzusetzen sind. Frau Holzhofer macht den Vorschlag, das Thema zusammen mit den Themen Ganztagesanspruch und Betreuung 2026 zu überdenken. **Herr Pfluger** ist der gleichen Meinung.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der 4. Änderung der Entgeltordnung vom 02.07.2019 für die Nutzung von Angeboten der Grundschülerbetreuung zuzustimmen.

291 Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 2023/234

Beratungsunterlage

- a) Stadt - Beschluss
- b) Spitalfonds - Beschluss

a) Stadt

Seit der letzten Vorlage im Gemeinderat am 23.05.2023 sind bei der Stadt Markdorf folgende Spenden eingegangen:

Verwendungszweck	Spender/in	Betrag
Bürgerbäume	Christine und Wolfgang Zimmermann, Markdorf	300,00 EUR
Kindergarten St. Martin Ittendorf	Virtual Appearance – Online Consulting GmbH, Markdorf	500,00 EUR
Bürgerbäume	Evelyne Schilling und Niclas Schairer, Markdorf	300,00 EUR
Impulsmahlzeit	Rotary Club Markdorf	1.500,00 EUR
Spielmanns- und Fanfarenzug	Irma Rid, Markdorf	200,00 EUR
Feuerwehr	Anonym	210,00 EUR
Impulsmahlzeit	Erzbistum Freiburg, Spende Frauenfasnacht	500,00 EUR
Bürgerbäume	Erzbistum Freiburg, Spende Frauenfasnacht	300,00 EUR
Sachspende Feuerwehr	Thomas Wöllenstein, Schornsteinfegermeister, Tett nang	1.246,95 EUR
Jugendreferat, Ferienspiele	Katholische Kirchengemeinde Markdorf	1.000,00 EUR
Jugendreferat	Karl Heinz Linnig, Markdorf	200,00 EUR
Feuerwehr	Sparkasse Bodensee, Markdorf	2.000,00 EUR
Feuerwehr	Rudolf Meister, Tett nang	20,00 EUR
Feuerwehr	Siegfried und Sigrun Rist, Markdorf	100,00 EUR
Bürgerbäume	Dr. Irene Lau, Markdorf	300,00 EUR
Bürgerbäume	Melanie Kessler, Markdorf	300,00 EUR
Summe		8.976,95 EUR

b) Spitalfonds

Auch aus dem Spitalfonds liegt wieder eine neue Mitteilung vor. Für Zwecke des Personals sind im Zeitraum April bis August 2023 insgesamt 13 Spenden eingegangen. Die SpenderInnen sind hauptsächlich Angehörige oder BewohnerInnen selbst.

09.04.2023	Keil, Eva	88677 Markdorf	90,00 EUR
17.04.2023	Keil, Eva	88677 Markdorf	100,00 EUR

05.05.2023	Fahr, Agnes	88677 Markdorf	20,00 EUR
05.05.2023	Fahr, Agnes	88677 Markdorf	20,00 EUR
05.05.2023	Gerhards, Kunigunde	88677 Markdorf	50,00 EUR
05.05.2023	Gerhards, Kunigunde	88677 Markdorf	50,00 EUR
22.05.2023	Berger, Isabelle	88677 Markdorf	20,00 EUR
04.06.2023	Unglaub, Dieter	88677 Markdorf	20,00 EUR
11.06.2023	Stamer, Günter	88677 Markdorf	50,00 EUR
26.07.2023	Götzmann, Dieter	77971 Kippenheim	300,00 EUR
02.08.2023	Klein, Annemarie	88131 Lindau	30,00 EUR
16.08.2023	Klein, Annemarie	88131 Lindau	250,00 EUR
31.08.2023	Kerth, Mathilde	88697 Bermatingen	50,00 EUR
Summe			1.050,00 EUR

Für die Bewohnerbetreuung allgemein wurden diese zwei Spenden geleistet:

04.05.2023	Rotary Club Markdorf	88677 Markdorf	1.000,00 EUR
05.05.2023	Kowalewsky, Klothilde	88677 Markdorf	856,52 EUR
Summe			1.856,52 EUR

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Da keine Fragen aufkommen, entfällt die Diskussion.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- a) die Zuwendungen im Gesamtbetrag von 8.976,95 EUR, zusammengesetzt aus 15 Geldspenden und einer Sachspende, an die Stadt Markdorf anzunehmen,
- b) in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat der Annahme der Geldspenden in Höhe von 2.906,52 EUR an den Spitalfonds zuzustimmen.

292 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Herr Haas erkundigt sich nach einem Update zur Südumfahrung. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass das Landratsamt Bauherr ist. Vom Landratsamt kam die Info, dass die Planänderung am Haslacherhof bis Ende 2024 gehen wird. Für das Genehmigungsverfahren und ein anschließend mögliches Widerspruchsverfahren wird jeweils ca. 1 Jahr eingeplant. Mit dem Baubeginn wird ca. 2027 gerechnet.

Herr Bitzenhofer bittet die Verwaltung um eine schriftliche Stellungnahme, welche Unterlagen zwingend in eine Beratungsunterlage gehören. Hintergrund hierfür ist die heutige Prä-

sentation möglicher PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften, die einige Stadträte gerne früher erhalten hätten.

Frau Achilles gibt eine Anfrage aus Bürgerschaft weiter und erkundigt sich, ob im Amtsblatt eine Übersicht über die Buslinien, die ins Umland fahren, abgedruckt werden könnte. Frau Holzhofer bejaht dies und wird sich darum kümmern. **Frau Deiters Wälischmiller** fände es gut, wenn die Fahrzeiten der Busse und Züge auch abgedruckt werden könnten. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass dies die Aufgabe von bodo und der Deutschen Bahn ist. In der Verwaltung gibt es dafür nicht genügend Personal. **Herr Haas** macht auf die App DB Navigator aufmerksam, die alle Verbindungen und auch Verspätungen anzeigt.

Herr Dr. Grafmüller erkundigt sich, ob es möglich wäre in der Langenbergstraße in Itten-
dorf eine weitere Hundestation zu errichten. Herr Bürgermeister Riedmann verneint dies, da
bereits jetzt die Stadtgärtnerei einen ganzen Tag pro Woche nur damit beschäftigt ist, Müll-
eimer zu leeren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:15 Uhr
die Sitzung.

gez. Georg Riedmann
Vorsitzender

gez. Nadja Hörsch
Protokollantin

Gemeinderat

Gemeinderat